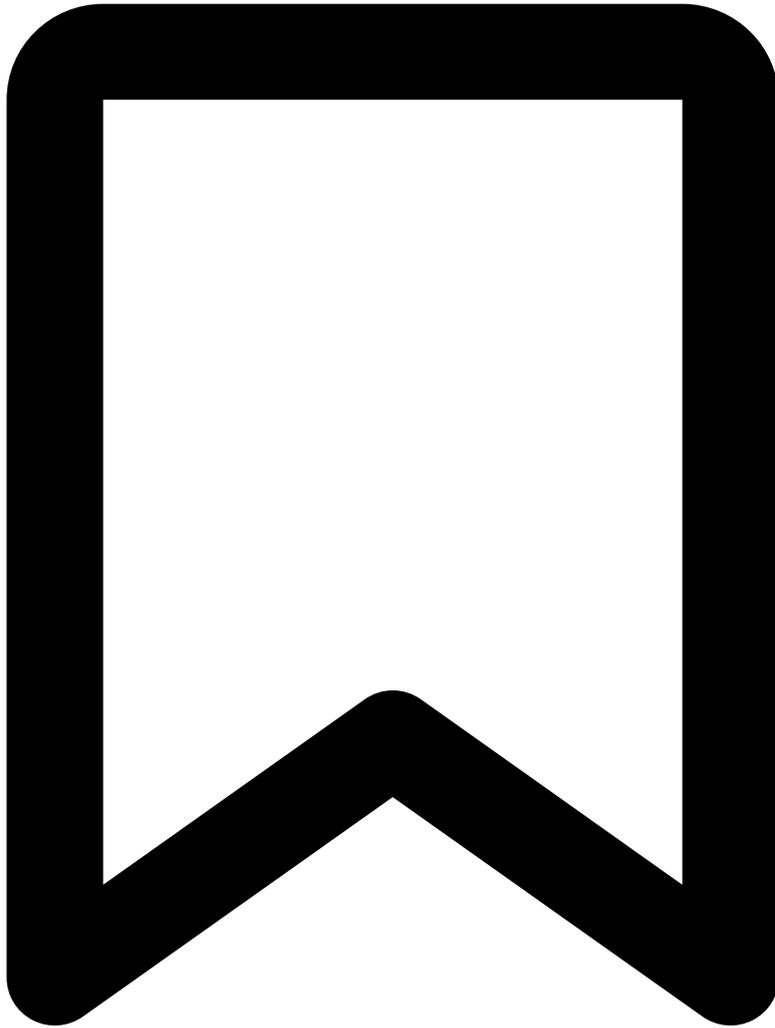
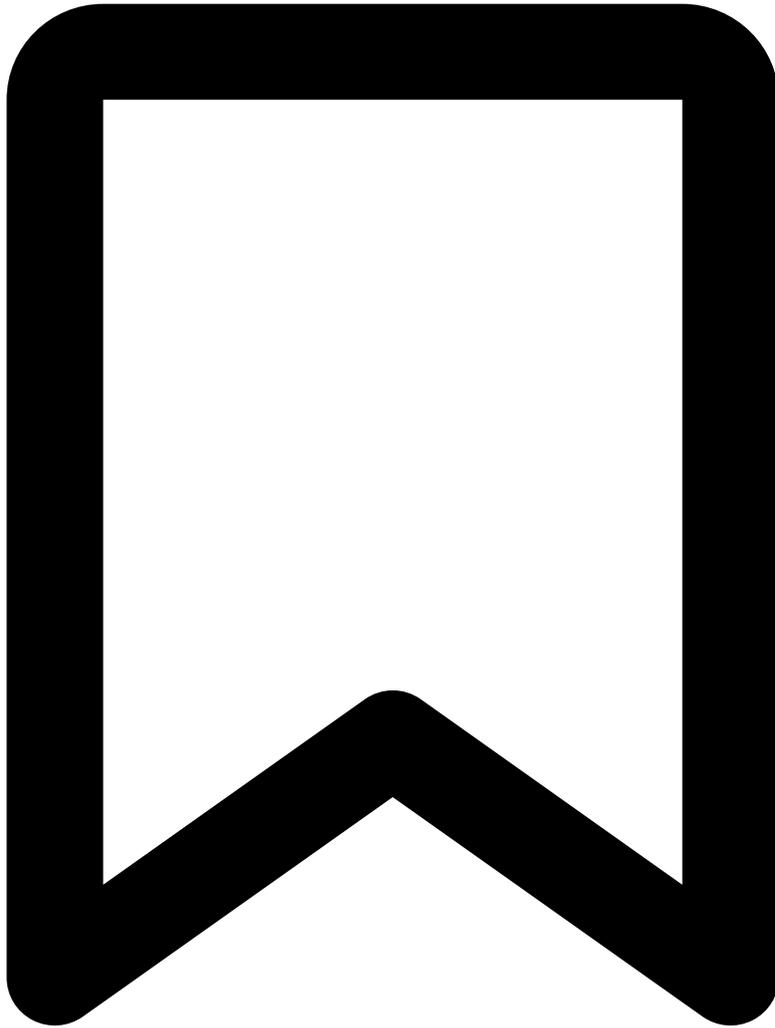


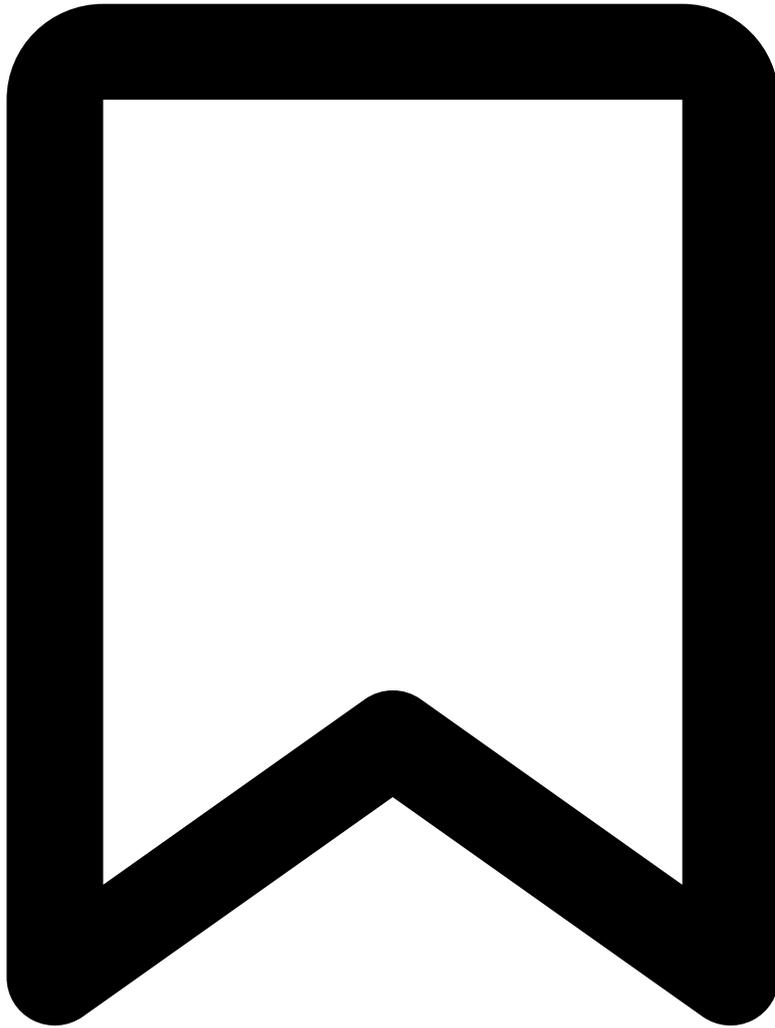
„Booschter-Spritz“: Wieder Montagsproteste gegen Corona-Maßnahmen in Rottweil

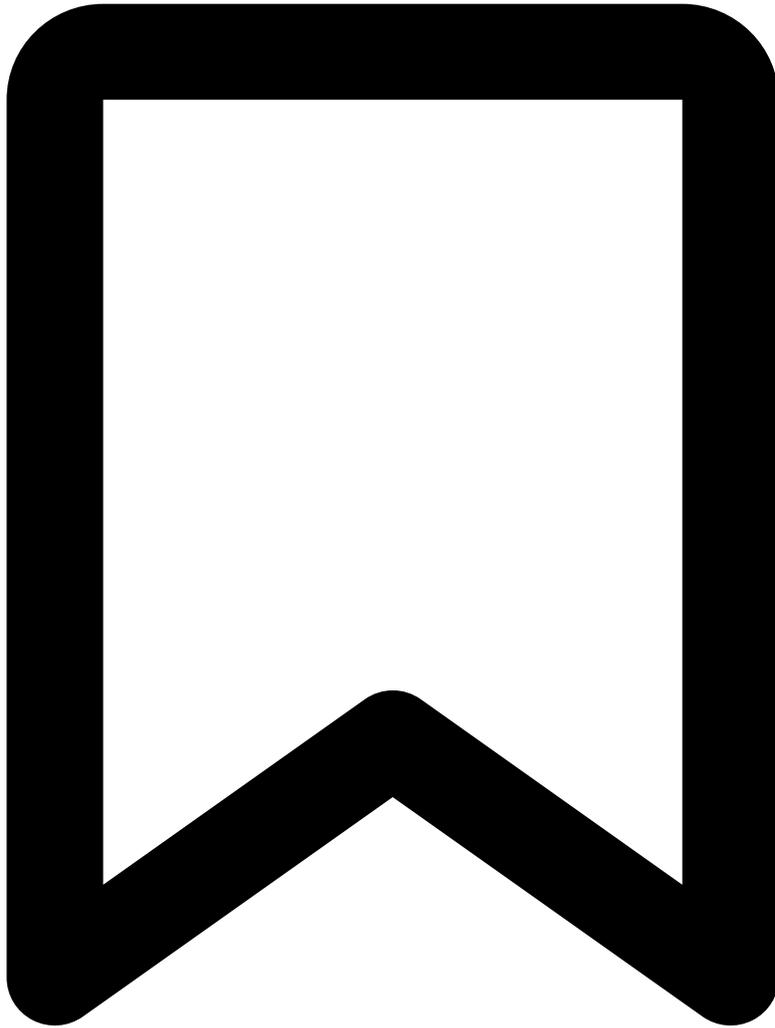
Peter Arnegger (gg)

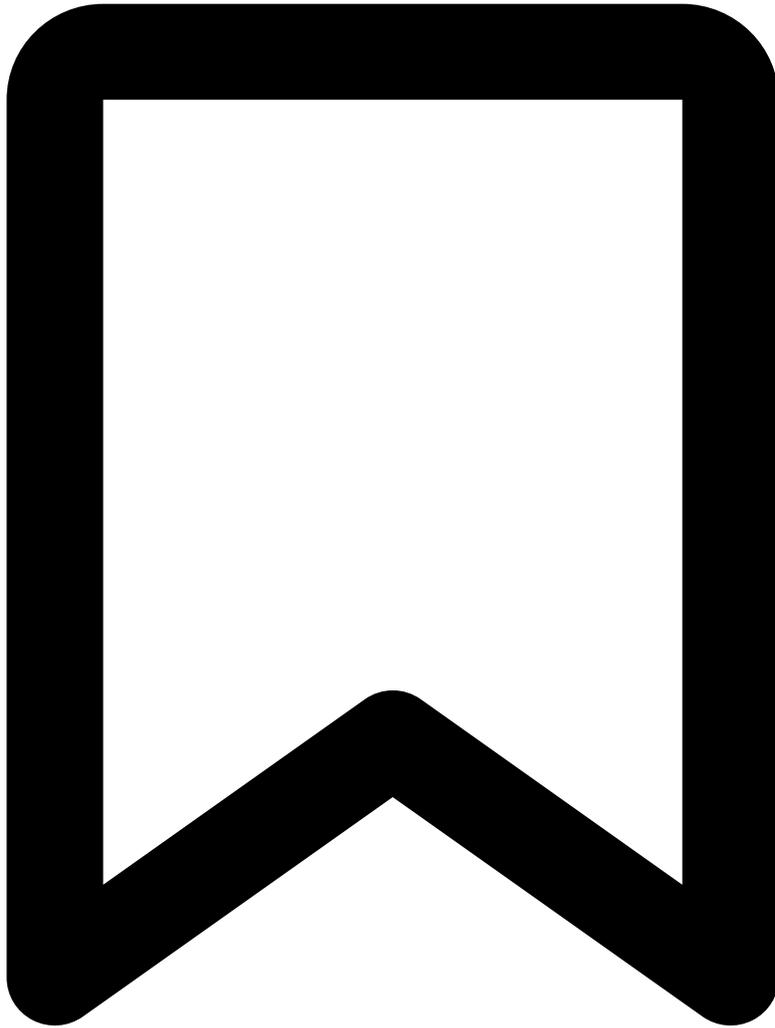
ROTTWEIL. Erneut haben einige hundert Menschen am Montagabend gegen die staatlichen Einschränkungen durch Coronamaßnahmen und eine mögliche Impfpflicht demonstriert. Die Polizei bezifferte sie mit 500. Nach aktuellem Stand kam es zu keinerlei Zwischenfällen – außer dem, dass die Polizei zwischenzeitlich Einsatzkräfte an einen anderen Ort abzog.

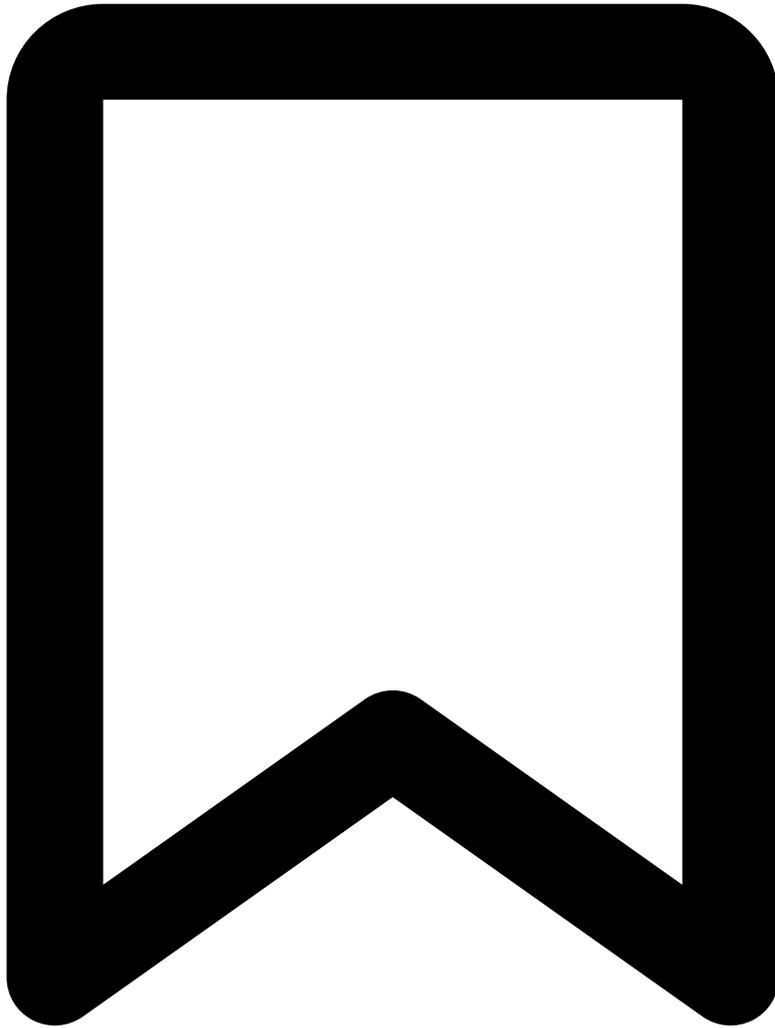


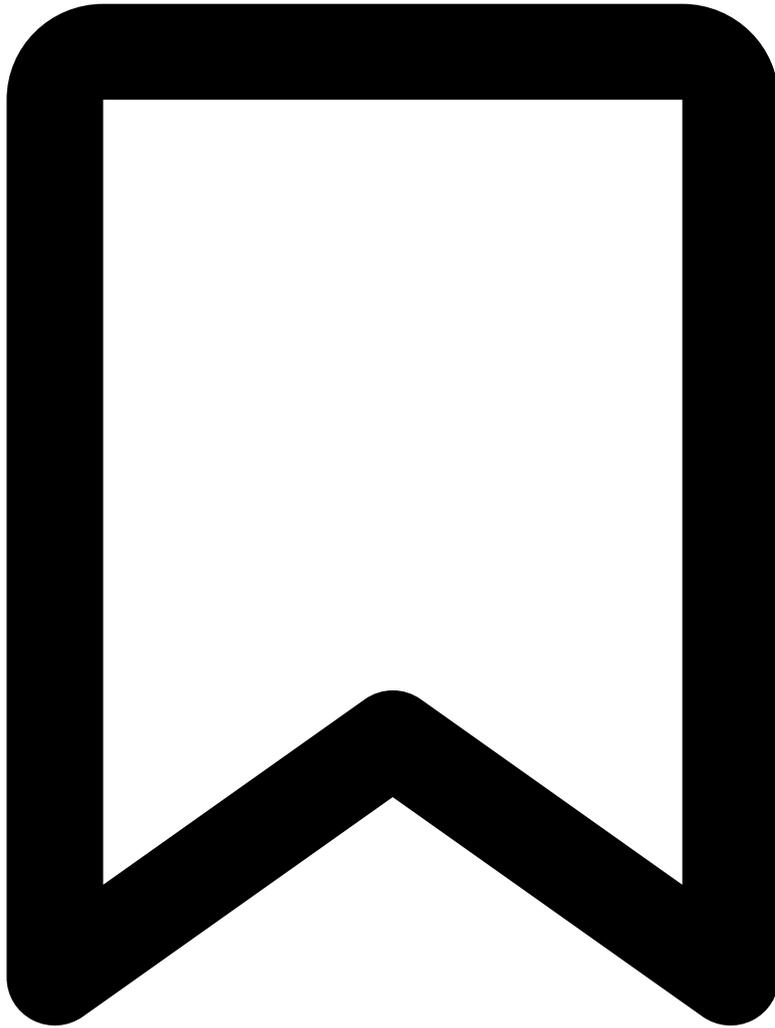


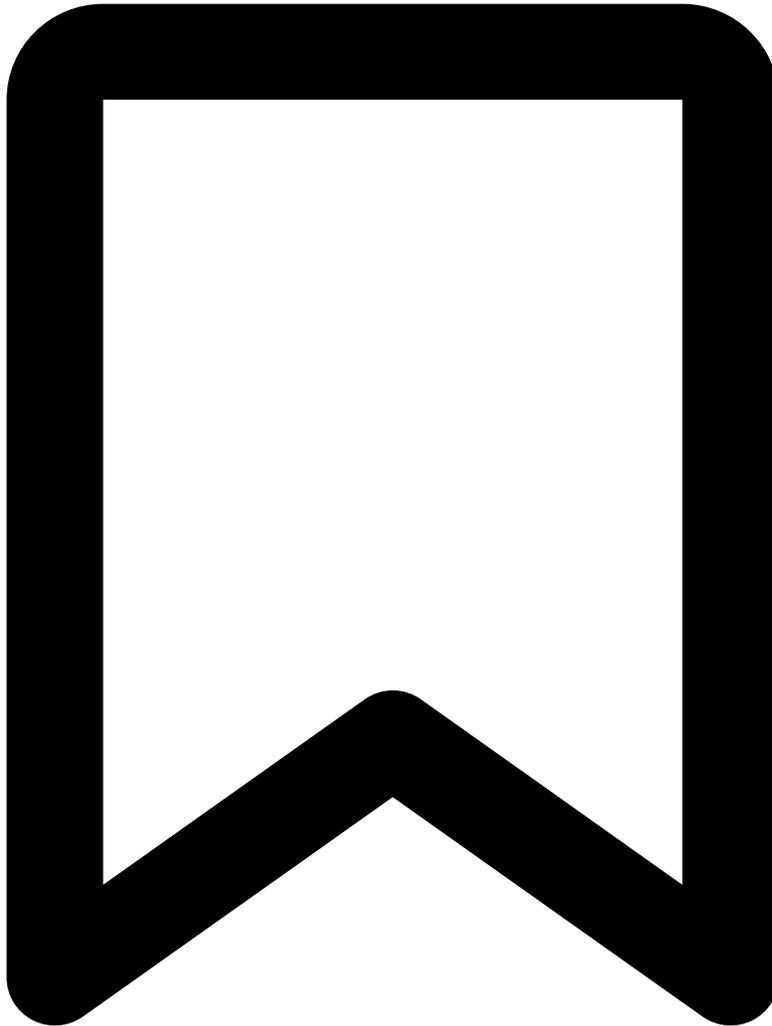












Alle Fotos: gg

Um 18 Uhr ist ein schöner, sonniger Fasnetstag zu Ende gegangen, der trotz der herrschenden Coronamaßnahmen hatte stattfinden können. Oder vielmehr: unter deren Berücksichtigung. Ebenfalls ein Umstand, der den Demonstranten, die montags ihre „Spaziergänge“ in Rottweil abhalten, nicht passt. Sie fühlen sich wiederum ausgeschlossen.

In ihrem Kampf für Frieden und Freiheit vereint haben sich an diesem Montagabend rund 500 Menschen in Rottweil, so die Polizei. Die Schätzung stamme von 18.20 Uhr, sagte ein Sprecher des Polizeipräsidiums Konstanz auf Nachfrage der NRWZ.

Erstmals zog eine Gruppe schwarz gekleideter und mit einer großen, schnabelartigen Nase ausgestatteten Demonstranten durch die Stadt – wiederum die Obere Hauptstraße meidend. Die vermeintlichen Pestdoktoren hatten Trommeln und Pfeifen dabei. Ebenfalls erstmals in Rottweil zu hören: neben „Wir sind das Volk“ vom Band der sogenannte „Viking-Clap“, jenes rhythmische Klatschen, mit dem sich isländische

Fußballfans Siege ihrer Mannschaft feiern.

Die Rottweiler „Spaziergänger“ hatten um Unterstützung ersucht für ihre Demonstration am Fasnetsmontagabend. Und bei den trommelnden Postdoktoren handelte es sich um einen bunt zusammen gewürfelten Haufen, erfuhr die NRWZ vor Ort.

Der neueste Schlachtruf der Demonstrantinnen und Demonstranten, in Anlehnung an die Fasnet: „Booschter-Spritz“.

Der Zug, der mehrfach das Straßenkreuz am Friedrichsplatz querte, wurde wiederum von der Polizei beobachtet, von Kräften des Polizeireviers vor Ort, wie auch von Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidiums Einsatz. Vier Streifenwagen des Rottweiler Reviers löste die Polizei gegen 19 Uhr für zwei andere Einsätze heraus. Die NRWZ erfuhr von der Einsatzleitung und vom Polizeipräsidium Konstanz bislang lediglich, dass es sich um eine Auseinandersetzung gehandelt habe, zu der die Polizei gerufen wurde.

Die neuerliche Demonstration gegen die Coronamaßnahmen blieb nach aktuellem Stand ohne Zwischenfälle. Gegen 19.15 hatten sich einige der Teilnehmenden bereits verabschiedet, packten die Einsatzkräfte allmählich zusammen.

Nicht unterschlagen werden darf, dass sich einerseits einige Autofahrer durch eher freudiges Hupen die Demo unterstützend gezeigt haben. Dass sich andererseits aber auch einige Passanten abfällig und voller Unverständnis gegenüber den Demonstranten geäußert haben. Mit teils nicht zitierfähigen Aussagen.

Einen Schantle focht das nicht an. Das Betzeitleuten um 18 Uhr (zu der ein Narr sein Kleid eigentlich abzulegen hat) ignorierend, marschierte er mit und tat sein Möglichstes, die Stimmung anzuheizen. Vielleicht aber war das aus seiner Sicht auch gerade richtig – galten die Schantle dereinst doch als derbe Kerle, die sich der Obrigkeit widersetzten.

Am Rande erwähnt, weil sich die Demonstranten selbst bekanntlich auch gegen eine Maskenpflicht wehren: Seit 22. Januar 2022 gilt im gesamten Landkreis Rottweil bei Ansammlungen mit mehr als zehn Personen eine Maskenpflicht. Die dies regelnde Allgemeinverfügung des Landkreises ist befristet bis zum heute, 24 Uhr. Wegen der aktuellen Corona-Lage sowie der Lockerungen, die in der seit 23. Februar geltenden Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg eingetreten sind, will das Landratsamt die Allgemeinverfügung nicht verlängern. Das teilte die Behörde heute mit. Die Regelung läuft damit aus und ab Dienstag, 1. März 2022, 0 Uhr besteht bei Ansammlungen mit mehr als zehn Personen im öffentlichen Raum im Freien keine Maskenpflicht mehr.

Aber: Auch nach der neuen Coronaverordnung gilt im Freien weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, sofern nicht ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zuverlässig

eingehalten werden kann. Die Polizei setzte dies heute nicht durch. Auch nicht an den vergangenen Fasnetstagen.